



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Ebermannstadt</b>

Nummer 

4	4	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	5	7	9	9
2. Waldfläche in Hektar .....	2	9	0	0
3. Bewaldungsprozent .....	5	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten .....				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Ebermannstadt mit 50 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 40 %.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche an Wiesent und Seitentälern sowie Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Zu den Edellaubhölzern zählen zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere. Häufig sind auch Fichtenanteile von 5 bis 30%, in wenigen Bereichen auch über 50% vorhanden.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung mit sehr geringen Anteilen mehr möglich sein. Bereits jetzt fallen viele Fichtenwälder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Kahlflächen entstanden. Diese sollten sich möglichst natürlich verjüngen können.

Bei **Buche** wird das Anbaurisiko geringfügig zunehmen. Damit wird die Buche als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Es ist somit waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch natürliche Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder in Laubwälder umzubauen. In Buchenwäldern ist die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Esche etc.) mit 72% und Buche mit 11% sowie Fichte mit 10% und sonstiges Laubholz (z.B. Hainbuche, Birke) mit 6% vertreten. Andere Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Der Edellaubholzanteil entspricht dem Wert von 2018 (73%), während der Buchenanteil zugunsten von Fichte und sonstigem Laubholz zurückging.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. **14%** gegenüber 2018 (23%) gefallen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den **Baumartenanteilen** dominiert in dieser Höhenklasse deutlich das Edellaubholz mit 47% und Buche mit 34% vor Fichte mit 10% und sonstigem Laubholz mit 8%. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Edellaubholz und Buche kommen in fast allen Revieren vor.

Gegenüber 2018 ist der Edellaubholzanteil um 11% zugunsten von Fichte, sonstigem Laubholz und Buche gesunken.

Beim **Vergleich** der verschiedenen **Höhenstufen** ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe sehr deutlich absinkt (<20cm 72%, >80cm 19%), während sich der Buchenanteil mehr als versechsfacht (<20cm 11%, >80cm 73%). Es ist damit nach wie vor eine deutliche Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes und zugunsten der Buche festzustellen.

Der **Leittriebverbiss im Laubholz** beträgt **19%**.

Er ist damit gegenüber 2018 (15%) leicht gestiegen.

Diese Tendenz ist sowohl bei Buche (Anstieg von 11 auf 13,5%) als auch beim Edellaubholz (Anstieg von 17 auf 21%) zu erkennen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen in dieser Höhenklasse kann keine gesicherte Aussage davon abgeleitet werden.

**Fegeschäden** spielen keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	5
	0
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

23% der Verjüngungsflächen waren vollständig gegen Verbiss geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich an, und zwar in der Hauptsache Edellaubholz (72%) und Buche (11%).

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil rapide auf weniger als ein Drittel absinkt, während sich der Buchenanteil mehr als versechsfacht. Es besteht daher nach wie vor die Sorge, ob ausreichend Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen.

Insgesamt ist der Leittriebverbiss im Laubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe seit der letzten Aufnahme 2018 leicht von 15% auf 19% gestiegen. Die Erhöhung ist sowohl bei Buche und Edellaubholz gleichermaßen zu erkennen.

Positiv fällt auf, dass der Laubholzverbiss in der untersten Höhenklasse bis 20cm deutlich von 23% auf 14% gesunken ist.

Trotz der nach wie vor feststellbaren starken Entmischungstendenz beim Edellaubholz und trotz der leicht ansteigenden Tendenz beim Leittriebverbiss im Laubholz wird die absolute Höhe des Leittriebverbisses (20cm bis maximale Verbisshöhe) im Laubholz von 19% noch als **tragbar** eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Ebermannstadt **beizubehalten**.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 17.10.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“